



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0268/2024		Datum: 25.04.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 65a "Quartiersentwicklung Rauental, Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II, Teilbereich Süd - Bahnquerung und bahnbegleitender Fuß-/Radweg" - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses (Änderung des Geltungsbereichs) -			
Gremienweg:			
16.05.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– den aktualisierten und ergänzten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65a „Quartiersentwicklung Rauental, Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II, Teilbereich Süd – Bahnquerung und bahnbegleitender Fuß-/Radweg“ durch die Änderung des Geltungsbereichs zu ergänzen

Begründung:

Mit der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren Nr. 65a „Quartiersentwicklung Rauental, Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II, Teilbereich Süd – Bahnquerung und bahnbegleitender Fuß-/Radweg“ sollen weiterhin die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bahnquerung sowie den bahnbegleitenden Fuß- und Radweg geschaffen werden. Die Planungen berücksichtigen dabei auch die Anforderungen an den zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Bau des Schienenhaltepunktes „Verwaltungszentrum“.

Die Änderung des Geltungsbereiches erfolgt aufgrund der fortgeschrittenen Verkaufsverhandlungen mit der Deutschen Bahn (DB). Demnach stehen der Stadt Koblenz weitere Flächen angrenzend an den bisherigen Geltungsbereich zur Umsetzung des Bauleitplanverfahrens und den damit verbundenen Planungszielen zur Verfügung. Die Größe des geänderten Geltungsbereiches beträgt 3,01 ha.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65a gemäß aktualisierten und erweiterten Aufstellungsbeschluss vom 16.11.2023 lässt sich ebenfalls dem beigefügten Lageplan entnehmen.

Anlage/n:

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen – das Projekt ist in den Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bereits berücksichtigt

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im weiteren Verfahren untersucht und bewertet. Der geplante Fuß-/Radwege soll den Fußwege- und Radverkehr fördern und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.